

Genehmigungsbehörde:
 Stadt Weißenburg i. Bay.
 - Gewerbeamt -
 Marktplatz 19
 91781 Weißenburg i. Bay.

Anzeige
 einer öffentlichen
Vergnügung / Veranstaltung
 (Art. 19 LStVG)

Veranstalter								
Telefon / Telefax / E-Mail								
Juristische Person (Sitz)								
Straße Hs. Nr.								
PLZ Wohnort								
Zeitpunkt	an jedem							
		findet im						
Ort der Veranstaltung(en)	innerhalb der Sperrzeit				Uhr bis	Uhr eine öffentliche Veranstaltung statt		
		z. B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Geselliges Vergnügen, Konzert, Bunter Abend, etc.						
Art der Vergnügung	Teilnehmer					Personen zugelassen		
	Alleinunterhalter							
Art der Musikdarbietung	Mechanische Musik	<input type="radio"/> ja						
	Musikkapelle	mit			Spielern			
Gleichzeitig wird die Hinausschiebung der Sperrzeit beantragt	am		von		Uhr	bis	Uhr	
	am		von		Uhr	bis	Uhr	
	am		von		Uhr	bis	Uhr	
	an jedem							

Größe des Raumes m² Platzzahl: Höchstes Eintrittsgeld in EUR:

Eine Kopie ist als Aufführungsmeldung an die GEMA weiterzuleiten!	Unterschrift des Veranstalters, bei Vereinen oder Personengesellschaften / Juristischen Personen dessen/deren Beauftragter
Ort und Datum	Unterschrift

↓ Wird von der Behörde ausgefüllt: ↓

Anzeigenbestätigung Genehmigung Nr.:

Der Eingang der Anzeige am wird bestätigt.

Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. III LStVG wird unter Beachtung der auf dem Beiblatt abgedruckten Auflagen erteilt.

Gesonderter Auflagenbescheid ergeht ergeht nicht

Die Hinausschiebung des Beginns der Sperrzeit wie beantragt, wird jederzeit widerruflich bis Uhr genehmigt.

Zusätzlich werden folgende Auflagen festgesetzt:

Weißenburg i. Bay., den
 Stadt Weißenburg i. Bay.

i. A.

Gebühren-Verzeichnis -Nr.:	
Niederschrift-Gebühr €	
Erlaubnisgebühr €	
Gebühr für Sperrzeit-Hinausschiebung €	
zusammen €	